



Auditbericht

21. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Hessen	
Adresse:		Name:	Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V.
		Straße:	Taunusstrasse 151
		PLZ, Ort:	61381 Friedrichsdorf
Kontaktperson: (PEFC-Verantwortliche)		Name:	Frau Cornelia Pauls
		Tel.:	0151-20321013
		Fax:	
		Email:	pauls@pefc.de
		Web:	www.pefc.de
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr		2022	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		03.03.2022 bis 24.11.2022	
Leitender Auditor:		Niels Plusczyk	
Weitere(r) Auditor(en):		Alfred Raunecker, Christof Riedesel, Raimund Kaltenmorgen	
Registernummer		DC-FM-000011	
Zertifikatslaufzeit:		01.12.2025	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	
Datum 09.08.2023	Ort Salzgitter	Unterschrift (leitender Auditor) 	

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlung	3
2	Allgemeines	4
2.1	Aufgabenstellung	4
2.2	Standards	4
3	Teilnehmende Fläche	4
3.1	Gesamtfläche	4
3.2	Stichprobenumfang.....	5
3.2.1	Allgemeines	5
3.2.2	Anforderungen.....	5
3.2.3	Stichprobenberechnung.....	6
4	Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	7
4.1	Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ...	7
4.2	Anforderungen an die RAG.....	7
4.3	Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum...	8
5	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung	9
5.1	Ergebnisse	9
6	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	10
6.1	Regionale Arbeitsgruppe	10
6.2	Teilnehmer	10
7	Korrekturmaßnahmen	11

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates DC-FM-000011 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung, wird empfohlen.

- Ja
- Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2022 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslösung:

794.373 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 814 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert Dezember 2021).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 91 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Bei einem Forstbetrieb der Klasse 3 wurde der Auditumfang reduziert und die freigewordene Auditzeit auf die Klasse 1 der einzelbetrieblichen Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung verschoben. Somit wurden die Stichprobe in der Klassen 1 Einzelbetriebe um einen Forstbetrieb erhöht.

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	814	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	17,12
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
794.373	674.346	120.027
	0,85	0,15

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
15,00	3,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1 <=1.000 ha	671	86,80%	13,02	0,5	7
2 1.000-5.000 ha	95	12,29%	1,84	1	2
3 5000-35.000 ha	6	0,78%	0,12	2	2
4 >35.000ha	1	0,13%	0,02	3	3
Summe	773	100,00%	18	-	16
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	2	-

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1 <=1.000 ha	21	51,22%	1,54	1	2
2 1.000-5.000 ha	9	21,95%	0,66	2	2
3 5000-35.000 ha	11	26,83%	0,80	3	3
4 >35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	41	100,00%	4	-	7

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

Ein forstlicher Zusammenschluss ist in der Form der gemeinschaftliche Nutzung bei PEFC zertifiziert. Es ist zum Teil sehr schwer an Informationen zu kommen, um die Einhaltung der PEFC Vorgaben zu bewerten. Der forstlicher Zusammenschluss selbst verfügt auch nicht über Informationen, die die Einhaltung des PEFC Waldstandards durch seine Mitglieder in allen Fällen belegen kann (beispielhaft: Holzverkauf mit korrekter PEFC Deklaration, Nachweis über die Forstunternehmerzertifizierung, Zugang zur Flächen).

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2014 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1	Zu widerhandlungen bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche und andere Forderungen • Abweichungen vom vorhandenen Wirtschaftsplan • Verjüngung mit standortgerechten Baumarten im Falle einer Verlichtung • flächiges Befahren • Vermeiden von Rucke- und Fällschäden • Vermeidung erdölbasierter Materialien im Wald (hier: Wuchshüllen) • Hinwirken auf hohe Wertschöpfung • erhalten von Totholz, Horst- und Höhlenbäumen 	März 2022	1

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende beispielhaften Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 5

Datum	Ort	Aktivitäten
28.09.2022	Kirchhain	PEFC-Vortrag in der FBG Marburg-Kirchhain
14.10.2022	Marburg	Wildseminar mit folgenden Themenbeiträgen: <ul style="list-style-type: none"> • Abschussplanmodelle auf Ebene einer Hegegemeinschaft • Rechtsgrundlagen - Jagdpachtverträge – Wildschadensersatzansprüche • Schälschadenerhebung in Hessen • Wildschadensproblematik und Nutzung des Jagdrechts • Wildruhezonen
Frühjahr 2022		Analyse, Ergebnismitteilung und Pressearbeit im Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen einen kommunalen Forstbetrieb
21.10.2022	Kassel	Behördengespräch zum Thema „nicht angepasste Wildbestände“
20.09. - 22.09.2022	Frankfurt a. M.	Teilnahme am Erntefest
18.11.2022	Bad Zwesten	Vortrag im Rahmen einer Anhörung der Gemeinde
Nov. 2022	Wiesbaden	Übergabe des obligatorischen Weihnachtsbaumes aus einem hessischen Forstbetrieb für den Hessischen Landtag
		Beiträge/Vorträge/Pressemitteilungen zum internen Monitoringprogramm mit dem Schwerpunktthema angepasste Wildbestände, u. a. m.

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6				
Krit.	Std.	Bezeichnung	AW	VP
		Aktualisieren der Fläche gegenüber PEFC Deutschland e.V.	2	1
		korrekte Deklaration von PEFC beim Holzverkauf	2	1
		Informationen der FBG zur PEFC Zertifizierung der Mitglieder	1	
1	1.1	aktueller Bewirtschaftungsplan (Forsteinrichtung)	1	1
1	1.2	Sicherstellen einer dauerhaften Bewaldung, keine Verlichtung		1
2	2.5	Einhaltung der permanenten Rückegassen	1	
2	2.8	Abbau alter, nicht funktionstüchtiger Wuchshüllen	1	
2	2.8	Verwendung nicht-erdölbasierter Wuchshüllen		2
3	3.3	den Betriebszielen entsprechende Notwendigkeit der Durchforstung		2
4	4.5	fehlendes Biotopholzkonzept	2	1
4	4.6	Verwendung überprüfbarer Herkünfte	1	
4	4.11	nicht angepasste Wildbestände (Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten der Waldbesitzer)	4	9
5	5.5	fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenölen	2	
5	5.5	Mitführen aktueller Sicherheitsdatenblätter auf der Maschine	2	
6	6.5	nicht fachgerechter abgesicherter Hiebsort	1	
6	6.5	unsachgemäße Fälltechnik (eingesetzter Forstunternehmer)	2	
6	6.5	keine Kenntnis über die Rettungspunkte (Sprache)	1	
6	6.6	fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von Sonderkraftstoff	2	
		Summe	25	18

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Im Rahmen des interne Monitoringprogramms hat die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. (RAG) die Evaluierung folgender Schwerpunktthemen beschlossen:

- Pflégliche Holzernte
- Angepasste Wildbestände
- Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen.

Sie hat notwendige Korrekturmaßnahmen für festgestellte Abweichungen aus dem internen Monitoringprogramm 2022 bei den begutachteten Forstbetrieben eingefordert und bewertet. Durch die o. g. Schwerpunktsetzung werden die Ziele und deren Entwicklung aus dem Handlungsprogramm fokussiert evaluiert.

Das Ziel- und Handlungsprogramm“ der RAG hat gerade zum Thema angepasste Wildbestände anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben. Dabei wurden Berichte über außergewöhnlich umfangreiche Rotwildvorkommen im Bundesland aus örtlicher Presse, lokalem Fernsehen, Mediatheken und social Mediabeiträgen ausgewertet und vor-Ort-Termine regional fokussiert und dort intensiv evaluiert. In den ausgewählten Forstbetrieben wurde ein zuvor versandter Fragebogen besprochen und die Örtlichkeiten für den Waldbegang bestimmt. Nach den Evaluierung innerhalb der Waldbestände wurden die Ergebnisse schriftlich und fototechnisch festgehalten. Erforderliche Korrekturmaßnahmen wurden eingefordert und in der Folge ein Forstbetrieb erneut bereist. Nachfragen aus der Gemeindeverwaltung zu den PEFC-Standards und -verfahren und Anfragen der Presse wurden beantwortet. Der RAG-Vorsitzende hat an verschiedenen Diskussionsrunden teilgenommen, z. B. an einem „politisch-fachlichen Diskurs“ mit der Leitung der Unteren Jagdbehörde, dem Regierungspräsidenten und einem Mitglied des Europaparlamentes) zur Entwicklung von behördlichen bzw. jagdrechtlichen Maßnahmen an einem Gespräch mit der Rotwildhegegemeinschaft und Waldinteressenten. Er hat sich weiterhin an einer öffentlichen Anhörung der Gemeinde mit einem Fachvortrag eingebracht.

Insbesondere hat die RAG bereits ihr 5. Wald-/Wild-Seminar im Land durchgeführt, ein Angebot an die Forstbetriebe über Informationen und Empfehlungen, ihre waldbaulichen Verjüngungsziele auch ohne Schutzmaßnahmen gegen Wild erreichen zu können.

Die getroffenen Feststellungen während des Geschäftsstellenaudits bedurften keiner Korrektur, sondern wurden als positive Ergebnisse Ihrer Tätigkeit im Überwachungszeitraum identifiziert.

6.2 Teilnehmer

Die insgesamt 43 Feststellungen (25 Abweichungen, 18 Verbesserungspotenziale) betreffen den gesamten PEFC-Waldstandard mit seinem Geltungsbereich sowie Regelungen zum Holzverkauf und die Verfahren zur Konformität mit der regionalen Zertifizierung durch einen forstlichen Zusammenschluss. Einzelne Feststellungen im Bereich der korrekten Deklaration von PEFC zertifiziertem Holz, der Verwendung von erdölbasiertem Einzelschutz und im Bereich der angepassten Wildbestände sind in einem direktem Zusammenhang zur Standardänderung auf den gültigen PEFC Standard PEFC D 1002-1:2020 zu sehen. In den letzten beiden Jahren hat die Region Hessen einige neu zertifizierte Waldbesitzer dazugewonnen. Einige der neuen Teilnehmer wurden im Jahr 2022 auditiert. Vereinzelt wurden hier Anpassungen an den neuen Standard noch nicht vorgenommen, so dass dies als Abweichung dokumentiert wurde. Mit Blick auf die Standardänderungen wurden überwiegend Verbesserungspotenziale gegenüber den Forstbetrieben ausgesprochen. Hier ist insbesondere der künftige Verzicht auf erdölbasierte Einzelschutz sowie die Anpassung der

Jagd zu nennen, um gezielt auf angepasste Wildbestände im Sinne des Standards (siehe Leitfaden 6) hinzuwirken.

Die Feststellungen im PEFC Kriterium 1 Forstliche Ressourcen beziehen sich auf abgelaufene, bzw. nicht aktualisierte Forsteinrichtungswerke, die aufgrund der andauernden Kalamitätsproblematik seit 2018 noch ausstehen. In einem Fall konnte festgestellt werden, dass eine ehemalige, geräumte Fichtenfläche sehr stark vergrast ist, ohne dass sich eine natürliche (standortgerechte) Sukzession einstellt. Schwerpunktmäßig wurden in der Stichprobe 2022 wiederholt Kalamitätsflächen begutachtet, da reguläre Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen oder reguläre Holzerte nach wie vor nicht über alle Waldbesitzarten und noch nicht bei allen Waldbesitzern stattfinden. Die Kalamitätsflächen wurden nahezu vollständig hochmechanisiert aufgearbeitet und das bestehende Feinerschließungssystem genutzt (Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes). Die Nichteinhaltung des Feinerschließungssystems konnte einmal festgestellt werden. Übermäßige Befahrungsschäden (bsphaft.: Gleisbildung) wurden nicht festgestellt. Innerhalb des Kriterium 3 Produktionsfunktion der Wälder wurden keine Abweichungen von den PEFC Standards festgestellt. In zwei Forstbetrieben wurde der Hinweis zu einer den Betriebszielen entsprechende Notwendigkeit der Durchforstung gegeben. Im Kriterium 4 Biologische Vielfalt im Waldökosystem sind die meisten Abweichungen im Jahr 2022 zu verzeichnen. Von fehlenden Biotopholzkonzepten i.S.d. PEFC Standards, über den fehlenden Nachweis der Verwendung von überprüfbareren Herkünften bis zum Hinwirken des Waldbesitzers im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände wurden Abweichungen in den Forstbetrieben dokumentiert. Insbesondere zum Thema Jagd ist wiederholt festzustellen, dass die zertifizierten Waldbesitzer nicht ausreichend von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um in ihren Wäldern eine Situation herbeizuführen, in der eine natürliche Verjüngung die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen gut möglich ist. Der Leitfaden 6 im deutschen PEFC Standard bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der betrieblichen Einflussnahme. In den Kriterien 5 Schutzfunktion der Wälder und Kriterium 6 sozio-ökonomische Funktionen der Wälder sind weitere Schwerpunkte an Abweichungen festzustellen. Vereinzelt fehlen in den Betrieben noch die Selbsterklärungen der privaten nicht gewerblichen Brennholzelbstwerber bezüglich des Nachweises einer Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen und Sonderkraftstoffen. Aber auch im Bereich der professionellen Waldarbeit mussten Abweichungen festgestellt werden. So fehlte der Verwendungsnachweis von biologisch abbaubaren Hydraulikölen i.S.d. PEFC Standards (z.B.: Sicherheitsdatenblatt). In einem Fall war die Rettungskette nicht sichergestellt. Keiner der anwesenden Waldarbeiter war in der Lage in deutscher oder englischer Sprache zu kommunizieren. In weiteren Betrieben musste unsachgemäße Fälltechnik durch den Forstunternehmer, einmal ein nicht fachgerecht abgesicherter Hiebsort sowie der unsachgemäße Umgang mit hängen gebliebenen Bäumen festgestellt werden.

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Die Nachverfolgung der Abweichungen in der Region Hessen ist vereinzelt sehr schwierig. Die Fristen für das Schließen der Abweichungen durch den Forstbetrieb werden häufig versäumt, so dass die Forstbetriebe erneut angeschrieben werden und darauf hingewiesen werden müssen, dass sie für die Aufrechterhaltung ihrer Zertifizierung noch nacharbeiten müssen.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für eine aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein